

**Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 1809**  
**„Alte-Döhrener-Straße/ Erich-Wegner-Weg“**  
**Verfahren zur Beteiligung der Träger öffentlicher Belange**  
**Stellungnahme des Bereiches Forsten, Landschaftsräume und Naturschutz**  
**im Fachbereich Umwelt und Stadtgrün**

**Planung**

Auf einer bisher von einer Gärtnerei genutzten Fläche soll zukünftig Wohnungsbau entwickelt werden. Im Planbereich soll eine 4-geschossige Wohnbebauung mit bis zu 67 Wohneinheiten realisiert werden. Das beschleunigte Verfahren gemäß § 13a BauGB findet Anwendung.

**Bestandsaufnahme und Bewertung aus Sicht des Naturschutzes**

Die Fläche war geprägt vom Betrieb einer Gärtnerei und dem Bestand mehrerer Gewächshäuser. Die nicht überbauten Flächen weisen im NW einen Kompostplatz und ansonsten Scherrasenflächen auf. Gehölzstrukturen finden sich nur am Rand der östlich gelegenen Stellplätze sowie an der Grenze zur nördlichen Bebauung.

Der Planbereich hat keine besondere Lebensraumbedeutung für Tiere und Pflanzen. Floristische bzw. faunistische Bestandsaufnahmen werden für nicht notwendig erachtet.

**Auswirkungen der Planung auf den Naturhaushalt und auf das Landschaftsbild**

Bei Realisierung der Planung kann es stellenweise zu einer Versiegelung bisher nicht versiegelter Bereiche kommen. Umgekehrt ist in Teilbereichen auch eine Entsiegelung zu erwarten. Erhebliche Beeinträchtigungen der Naturhaushaltsfaktoren oder des Landschaftsbildes sind nicht erkennbar.

**Eingriffsregelung**

Aufgrund alter, über das geplante Maß hinausgehender Baurechte, kommen Ausgleichsmaßnahmen nicht zur Anwendung.

Hannover, 05.05.2015